

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.230.939

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)722/J-NR/2025

Wien, am 23. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2025 unter der Nr. **722/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Herstellung digitaler Souveränität in der Verwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist ihr Ressort aktuell von bestimmten Software- und Hardware-Anbietern abhängig?*
 - a. *Wenn ja, schlüsseln Sie bitte auf um welche Anbieter es sich handelt und in welchen Ländern sich deren Hauptsitz befindet.*
 - b. *Wenn ja, erläutern Sie bitte weiters welche Maßnahmen Sie planen, um diese Abhängigkeiten zu verringern und welchen Zeitrahmen Sie dafür vorsehen.*
 - c. *Wenn nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Ressort keine Abhängigkeit besteht?*

Durch die hohe Spezialisierung kam es im Bereich der Anbieter von Hard- und Software zunehmend zu einer Marktkonzentration. Dies ist einerseits auf die Globalisierung, die durch große Unternehmen leichter zu nutzenden Skalen- und Netzwerkeffekte, aber auch auf staatliche Investitionen und Förderprogramme außerhalb der Europäischen Union zurückzuführen.

Durch die damit einhergehende Marktdurchdringung kam es oftmals zu einer Quasi-Standardisierung von einzelnen Produkten – einige europäische Produkte wurden im Zuge dessen vom Markt verdrängt oder aufgekauft.

Dies erkennend und bei Beschaffungen auch immer Beurteilungen der Resilienz einfließen lassend, setzt sich das Bundesministerium für Justiz aktiv für eine Diversifizierung und den Einsatz von offenen Standards ein, um so nachhaltig Abhängigkeiten zu reduzieren.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort jährlich für Software und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc.) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf und führen Sie den Hauptsitz-Staat des jeweiligen Anbieters an.*

Die für die Beantwortung der Frage notwendigen Einzelerhebungen sind nur mit unvertretbar hohem Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen, sodass von einer Beantwortung dieser Frage aus verwaltungsökonomischen Gründen abgesehen werden musste.

Zu den Fragen 3,5 und 7:

- *3) Wären europäische Alternativen oder Open Source Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
- *5) Gibt es in Ihrem Ressort eine Open Source Strategie?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *7) Gibt es konkrete Zielvorgaben zum Umstieg auf Open Source bzw. europäische Alternativen?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten diese Zielvorgaben?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Einsatz von Open Source Software kann potentiell nützlich zur Erreichung von strategischen Zielen sein, jedoch ist der erfolgreiche Einsatz von Open Source Software stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen abhängig und muss in jedem Fall laufend analysiert und entschieden werden, da der digitale Markt sich häufig ändert. Das Kriterium „Open Source Modell“ im Gegensatz zu „proprietäres Lizenzmodell“ ist allein für Produktentscheidungen nicht ausreichend. Im Rahmen der ressortübergreifenden CDO-Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde daher

entschieden, statt einer eigenständigen ressortübergreifenden Open Source Software Strategie einen Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software bereitzustellen. Der Leitfaden und die digitalen Aktionspläne wurden über <https://www.digitalaustria.gv.at/> publiziert.

Das Bundesministerium für Justiz hat darüber hinaus den Vorzug von Open Source auch in der im Internet aufrufbaren eJustiz-Strategie festgehalten und verfolgt diesen Ansatz schon seit vielen Jahren. Außerdem wird danach getrachtet, österreichischen und europäischen Produkten bei vergleichbaren Funktionsumfang, Einhaltung von Industriestandards und Verfügbarkeit entsprechender Support-Leistungen den Vorzug zu geben. Beschaffungen erfolgen grundsätzlich im Wege der Bundesbeschaffung GmbH, Bundesrechenzentrum GmbH und gemäß Vergaberecht.

Zur Frage 4:

- *Sehen Sie die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Software- und Hardware Anbietern mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Abhängigkeit sind geplant?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Sowohl das Bundesministerium für Justiz als auch die europäische Kommission sehen eine Notwendigkeit der Lieferkettenresilienz und somit der Reduzierung der Abhängigkeit von Drittstaaten, insbesondere in kritischen Technologien (wie im Competitiveness Compass und im Clean Industrial Deal festgelegt).

Mit dem Investitionskontrollgesetz 2020 wurde ein Mechanismus geschaffen, der ausländische Direktinvestitionen (FDI) vorab überprüft. In Österreich wurde in Umsetzung des Europäisches Chip-Gesetz ein Chip-Gesetz Vorbelastungs- und Begleitmaßnahmengesetz erlassen, welches die haushaltsrechtliche Ermächtigung für Vorbelastungen von bis zu 2,8 Mrd. EUR aufgeteilt auf die Finanzjahre 2024 bis 2031 ermöglicht.

Zur Frage 6:

- *Wie hoch ist der aktuelle Anteil an Open Source Software in Ihrem Ressort?*

Das Bundesministerium für Justiz setzt neben kommerzieller proprietärer Software sowohl Open Source Anwendungen als auch Individualentwicklungen ein. Eine quantitative Trennung ist nicht möglich. Der Anteil an Open Source Software bietet keine Aussagekraft

über Qualität, Ressourcen-Effizienz, Total Cost of Ownership oder Sicherheit der IT-Systeme.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde 2022 der Status des Einsatzes von Open Source Software im Bund erhoben. Zusammengefasst wurde festgestellt:

- Das Open Source-Betriebssystem Linux ist in der Rechenzentrumsinfrastruktur stark verbreitet.
- Zusätzlich werden mehr als 400 Open Source-Softwareprodukte bzw. -komponenten für die IT-Landschaft des Bundes eingesetzt.
- Ca. 20% sind Anwendungssoftware (z.B.: Grafik-Programme, Dokumentenbearbeitung).
- Ca. 23% sind IT-technische Werkzeuge.
- Ca. 57% sind technische Laufzeitkomponenten (z.B.: Middleware-Anwendungsserver) und Libraries (z.B.: Java-Frameworks).

Zur Frage 8:

- *Wie schnell könnten Ihr Ministerium und die Ihnen zugeordneten Behörden vollständig auf europäische Alternativen oder Open Source Alternativen umsteigen?*

Ein vollständiger Wechsel wird derzeit als unrealistisch beurteilt und wäre jedenfalls mit erheblichem Budget- und Ressourcenaufwand verbunden.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

